BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
19. Wahlperiode

Drucksache 19/
09.12.2015

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes

Artikel 2 Änderung des Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetzes

1. Artikel 2 Nr. 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft."

2. Nach Artikel 2 Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„3. In § 35 Abs. 2 wird das Jahr „2015" durch das Jahr „2017" ersetzt."

Begründung:
Zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz ist bisher keine Evaluierung vorgelegt worden. Die aktuellen Vorfälle im Handlungsbereich des Gesetzes belegen jedoch, dass diese dringend erforderlich ist. Der Senat muss deshalb die Wirkungsweise des bestehenden Gesetzes ausführlich untersuchen und ggf. innerhalb einer Frist von zwei Jahren Nachbesserungen vornehmen, die besser geeignet sind die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen.

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP